A8 Satzungsänderungsantrag: Verfügungsberechtigung Landeschatzmeister*in

Antragsteller*in:	Jeanne Dillschneider, Philip Oppenländer
Tagesordnungspunkt:	6. Satzungsänderungsanträge

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen, folgenden Absatz unter § 10 Abs. 6 in die Satzung der Grünen Jugend Saaraufzunehmen:

6. Zeichnungsberechtigt für die Finanzangelegenheiten sind die Sprecher*innen, die/der Landesschatzmeister*in und die/der Politische Geschäftsführer*in im Auftrag des Landesvorstandes. Die/Der Landesschatzmeister*in ist einzelverfügungsberechtigt, alle anderen übrigen genannten Mitglieder des geschäftsführenden Landesvorstandes sind gemeinschaftlich verfügungsberechtigt.

Begründung

Damit ist gewährleistet, dass der/die Landeschatzmeister*in über das Konto einzeln verfügen kann, ohne die Unterschrift aller Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes einzuholen. Dies ist für die Ausführung des Amtes unerlässlich.